

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Keuter, Franziska Gminder, Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23019 –**

Insolvenzantrag des Apotheken-Abrechnungszentrums AvP

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Düsseldorfer Apotheken-Abrechnungszentrum AvP untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Factoring-Gesellschaft. Die BaFin hat in der letzten Woche den Sonderbeauftragten Ralf Bauer als alleinigen Geschäftsführer in die AvP entsandt, der nun einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Düsseldorf für die AvP gestellt hat (vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Aufsicht-stellt-Insolvenzantrag-fuer-Rezeptabrechner-3500-Apotheken-betroffen-412930.html>). Inzwischen hat die BaFin auch Strafanzeige gegen die AvP gestellt (vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Aufsicht-stellt-Insolvenzantrag-fuer-Rezeptabrechner-3500-Apotheken-betroffen-412930.html>).

Von der Insolvenz des Abrechnungsunternehmens sind rund 3 500 Apotheken in Deutschland betroffen (vgl. <https://www.bild.de/sparfochs/2020/sparfochs/nach-avp-insolvenz-jede-fuenfte-apotheke-im-pleite-schock-72993158.bild.html>). Das Unternehmen schuldet den Apothekern insgesamt einen dreistelligen Millionenbetrag (ebd.). In einzelnen Fällen haben Apotheken durch die Insolvenz Ausfälle von 260 000 Euro (vgl. <https://www.bild.de/sparfochs/2020/sparfochs/nach-avp-insolvenz-jede-fuenfte-apotheke-im-pleite-schock-72993158.bild.html>).

1. Plant die Bundesregierung einen Rettungsschirm für die betroffenen Apotheken, um die Existenz dieser sicherzustellen?

Für Apotheken besteht grundsätzlich die Möglichkeit, unterstützende Liquiditätshilfen im Rahmen des bestehenden Sonderprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), einschließlich des KfW-Schnellkredits, in Anspruch zu nehmen. Das KfW-Sonderprogramm steht grundsätzlich sowohl gewerblichen Unternehmen als auch Freiberuflern offen, sofern die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Kredite werden über einen Finanzierungspartner beantragt; dies wird in der Regel, muss aber nicht, die Hausbank sein. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der verschiedenen Varianten des Sonderprogramms unterscheiden sich u. a. je nach Gründungsjahr und Beschäf-

tigenzahl des kreditsuchenden Unternehmens sowie je nach Haftungsumfang des beteiligten Finanzierungspartners. Die Konditionen der Kreditprogrammvarianten unterscheiden sich u. a. nach Laufzeit, Zinssatz, maximaler Darlehenssumme, nach Möglichkeiten zur Kumulation mit anderen staatlichen Beihilfen und zur vorzeitigen Rückzahlung. Apotheken können mit der jeweiligen Hausbank prüfen, welche Programmvariante am besten passt. So kann Apotheken möglichst individuell und bedarfsgerecht geholfen werden. Das Bundesministerium der Finanzen informiert auf seiner Homepage über die KfW-Kreditprogramme unter Corona-Schutzschild, Für kleine, mittlere und große Unternehmen, Kredite: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>.

Weiterführende Informationen über die in Frage kommenden Kreditprogramme der KfW finden sich in den Informationsblättern der KfW:

- KfW-Schnellkredit:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)
- KfW-Unternehmerkredit:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)
- KfW-Gründerkredit-Universell:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCnder-Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCnder-Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

Unter <https://corona.kfw.de> bietet die KfW auch ihren Förderassistenten an, der für die Vorbereitung auf das Gespräch mit der Bank oder der Sparkasse hilfreich ist.

2. Ist nach Auffassung und Kenntnis der Bundesregierung die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Arzneimitteln weiterhin gewährleistet?

Die Auswirkungen der Insolvenz der AvP Deutschland GmbH (AvP) auf die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung können derzeit nicht abgeschätzt werden. Nach bisherigen Kenntnissen sind keine Einschränkungen der Versorgung bekannt.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Gründe und die Auslöser für die Zahlungsunfähigkeit der AvP, und wenn ja, welche?

Die Insolvenz der AvP beruht unmittelbar auf einer außerordentlichen Kündigung der für den Geschäftsbetrieb notwendigen Kreditlinien durch die refinanzierenden Banken zum 4. September 2020. Hintergrund für die Kündigung der Kreditlinien war ein Vertrauensverlust der Banken infolge des Bekanntwerdens von Defiziten in der Geschäftsorganisation und Hinweisen auf dolose Handlungen eines ehemaligen Geschäftsführers.

4. In welchem Zeitraum und in welchem Umfang wurde die AvP von der BaFin geprüft?

Als beaufsichtigtes Institut war bei der AvP die jährliche handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Dies beinhaltete über die handelsrechtliche Prüfung der Rechnungslegung hinaus die speziellen aufsichtsrechtlichen Prüffelder, die durch die Prüfungsberichtsverordnung bestimmt sind. Die Deutsche Bundesbank wertet die Prüfungsberichte der Institute im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aus und nimmt Risikoklassifizierung vor. Auf Grundlage der Prüfungsberichte und der Auswertungen der Bundesbank tritt die BaFin erforderlichenfalls an die Institute heran und ergreift ggf. aufsichtsrechtliche Maßnahmen. Bei AVP wurde zuletzt im Juli 2020 ein anlassbezogenes Aufsichtsgespräch mit dem Institut geführt. Nach Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten der AvP am 5. September 2020 trat die BaFin ab 7. September 2020 in einen engen Informationsaustausch mit dieser ein. Nachdem die BaFin hierdurch von drohenden akuten Zahlungsschwierigkeiten Kenntnis erlangt hatte, wies sie die damalige AvP-Geschäftsleitung am 10. September 2020 an, keine gläubigerschädlichen Auszahlungen mehr zu tätigen. Nachdem es trotz ihrer Anweisungen zu Auszahlungen bei der AvP gekommen war, setzte die BaFin am 14. September 2020 einen sog. starken Sonderbeauftragten nach § 45c des Kreditwesengesetzes ein, der noch am selben Tag die Geschäftsleitung bei AvP übernahm und bereits am 15. September 2020 Insolvenzantrag beim Amtsgericht Düsseldorf gestellt hat.

5. Wird die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen ergreifen, um die Kundengeldabsicherung bei dezentralen Abrechnungsfirmen zu verbessern, und wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant?

Die Analyse der Geschehnisse, die zur Insolvenz der AvP geführt haben, ist noch nicht abgeschlossen.

